

The map shows a park area with a highlighted green zone. The green zone is outlined in black and contains a lake (See) and a building (Camping und Ferienhäuser). The surrounding areas are colored red (WS, WS, FHS / Gartenbau, SO Handau) and green (SALINESIEDLUNG). The map includes contour lines, elevation points (e.g., 182.7, 186.9, 216.2), and labels for 'SALINESIEDLUNG' and 'Camping und Ferienhäuser'.

1. Darstellungen (S 6 Abs 6)

1.1 Art der baulichen Nutzung (S 6 Abs 2 Nr 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

	Wohnbauflächen (S 1 Abs 1 Nr 1 BauNVO)
	Besondere Wohngebiete (S 4 Abs 1 BauNVO)
	Kleinsiedlungsgebiete (S 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (S 1 Abs 1 Nr 2 BauNVO)
	Sonstige Baulichen, die der Erholung dienen (S 1 BauNVO)
	Wohlfühl-Wohnungswirtschaft (Erholung - Erholungsgebiet)
	Sonstige Sondergebiete (S 11 BauNVO)
	Handel-gastronomischer Einzelhandel (Handel nicht zentraler Handel, Nahversorgungszentrum)
	Büro- Dienstleistungsbereich (Einzelhandel/ Sport)
	Landesplanung (Wohn-, Dienstleistungsbereich)
	Kultur, Verwaltung, Forschung Universität
	Fachhochschule Erfurt/ Gutenberg Berufshochschule (Berufshochschule)
	Landwirtschaft (Landwirtschaft)
	Sportanlagen (Sportanlagen)
	Kunstpark (Kunstpark)
	Tropen- Tropenpark (Tropen- Tropenpark)
	Sport- Technologie- und Innovationspark (Sport- Technologie- und Innovationspark)
	Sonstige Sondergebiete (S 11 BauNVO) (Pv, Photovoltaikanlage)
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (S 6 Abs 2 Nr 4 BauGB)
	Anlagen und Einrichtungen - Öffentliche Verwaltung: Schulen und Bildungseinrichtungen, Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen/ Schulsportplatz, Post, Städtischer Veranstaltungsort, Feuerwehr

1.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Sportanlagen (S 2 BauNVO)
	Spielanlagen (S 2 BauNVO)
	Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Fläche für den ruhenden Verkehr
	Bahnanlagen (Bedingt befristete Darstellung: Erneuerung)
	Bahnanlagen
	Umgrünung der Fläche für den Luftverkehr
	Flughafen
	Straßenbahn
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Abfall
	Städtischer Betriebshof

2. Sachverhalte (S 6 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauGB)

2.1 Sachverhalte (S 6 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauGB)

	Sportplatz
	Parkanlage
	Dein Kleingarten
	Friedhof
	Spielplatz
	Radplatz, Freibad
	Zeltplatz
	Wasserflächen
	Umgrünung von Flächen für den Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (S 6 Abs 2 Nr 7 und Abs 4 BauGB)
	Regenwasserabfließen
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (S 6 Abs 2 Nr 9 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Gartenbau
	Flächen für Wald
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (S 6 Abs 2 Nr 10, Abs 2, Abs 4 BauGB)
	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung u. Natur u. Landschaft
	Sonstige Planzeichen: Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (S 6 Abs 3 Nr 3, Abs 4 BauGB)
	Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (S 6 Abs 3 BauGB)

2.2 Sachverhalte (S 6 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauGB)

	Überschneidungsbereich
	Umgrünung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festlegungen (S 6 Abs 2 Nr 10)
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (vorherbestimmte) (S 6 Abs 2 Nr 8 Abs 4 BauGB) als nachrichtliche Übernahme vorerstellten Gewinnungsrechts nach Bundesberggesetz (BBergG)
	Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen (Vorherbestimmung) (S 6 Abs 2 Nr 8 Abs 4 BauGB)
	Schutzgebiete
	Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzgebieten (im Sinne des Naturschutzes)
	Naturschutzgebiet
	Landesschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Geschützte Landschaftsteile (Biosphären geschützte Biosphäre gemäß § 18 UmweltNG)
	Geschützte Feuchtgebiete
	Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz
	Bauliche Gesamtanlage (Altstadt) (weitere Denkmalsensibilitätserklärungsbereich, Textstelle 2.1.2)
	Bodendenkmal
	Stadtgebietsgrenze
	Bereich der Änderung

Der Stadtrat Ertf hat am mit Beschluss Nr. öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Ertf Nr. vom den Beschluss über die Erteilung der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Ertf Nr. vom ist vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detailvermerk der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Der Stadtrat Ertf hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Ertf Nr. vom ersichtlich bekannt gemacht worden.
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Der Stadtrat Ertf hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes einschließlich der Begründung
Ertf, den
Oberrürgermeister
BESCHLOSSEN
Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ) erteilt.
Ertf, den
Oberrürgermeister
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 15. Änderung des Flächenutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Ertf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächenutzungsplanes werden bescheinigt.
Ertf, den
AUSFERTIGUNG
Landeshauptstadt Ertf A-Bauwerk Oberrürgermeister
Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Ertf Nr. vom ersichtlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes
Ertf, den
WIRKSAM
Oberrürgermeister

Maßstab: 1: 10.000 Datum: 24.07.2014 Planausschnitt unaußtätlich Nachdruck oder Vervielfältigung verboten